Beispiellösung: Dialektische Erörterung zum Thema
„Ist der Paragraf 1619 sinnvoll?“

Der Paragraf 1619 im BGB besagt, dass das Kind, solange es dem elterlichen Haushalt angehört und von den Eltern erzogen und unterhalten wird, verpflichtet ist, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäft Dienste zu leisten. Diese Vorschrift scheint eine Unterstützung für alle Eltern zu sein, die mit ihren Kindern täglich über die Mithilfe im Haushalt diskutieren. Denn viele Kinder und Jugendliche helfen ihren Eltern nur ungern. Häufig haben sie einfach keine Lust, oft fehlt ihnen aber auch selbst die Zeit, weil sie in der Schule und verschiedenen Freizeitbeschäftigungen voll eingespannt sind. Trotzdem bleibt die Frage offen, ob die häuslichen Pflichten in der Familie von einem Gesetz geregelt werden können und geregelt werde sollen?

Einerseits erziehen und unterhalten Eltern ihr Kind. Dazu sind auch sie per Gesetz verpflichtet und können bei Verstößen zur Rechenschaft gezogen werden. Deshalb gilt auch für Kinder, dass sie, ihren Möglichkeiten entsprechend, den Eltern helfen müssen. Gehorsamkeit, Verantwortungsbewusstsein und andere Tugenden werden dadurch automatisch vermittelt und die Kinder entsprechend erzogen. Durch diese Werte­vermittlung entwickeln sich die täglichen Pflichten des Kindes zur Selbstverständlichkeit und es wird ein Vorbild für andere.

Auch das Wissen um das Vorhandensein des Gesetzes reicht oftmals aus, die Kinder von ihren Pflichten zu überzeugen. Außerdem kann der Paragraf den Kindern das Gefühl vermitteln, ernst genommen zu werden und als wichtiger Teil der Familie angesehen zu werden.

Man sollte nicht vergessen, dass es früher eine Selbstverständlichkeit war, dass die Kinder mitarbeiteten. Zwar hat sich bis heute viel geändert, doch die Notwendigkeit der Mithilfe bleibt erhalten. Die Familiensituationen sind häufig vielschichtig mit mehreren Kindern, Haustieren und verschiedenen Aufgaben. Dann ist die Mithilfe jedes Familienmitglieds notwendig. Für die arbeitenden Eltern ist es meist schwierig, den eigenen Job und die Familie unter einen Hut zu bringen. Auch bei alleinerziehenden Elternteilen ist die Hilfe durch die Kinder eine Erleichterung.

Jedoch sollten Eltern selbst entscheiden, inwieweit sie ihr Kind in die häusliche Mitarbeit einbeziehen. Sie vermitteln ihre eigenen Werte und Vorstellungen und erziehen ihr Kind so. Das sollten sie sich nicht von einem Gesetzestext vorschreiben lassen.

Außerdem erscheint dieses Gesetz heute sehr veraltet. Auch die Lebensbedingungen der Kinder im 21. Jahrhundert und die Belastungen des Alltags haben sich völlig gewandelt. Die Kinder und Jugendlichen haben einfach keine Zeit, weil es die Hausaufgaben und das Lernpensum nicht mehr erlauben. Hinzu kommen noch verschiedene Freizeit­beschäf­tigungen, die auch den Alltag des Kindes zu einer 40-Stunden-Woche machen können.

Man sollte auch nicht vergessen, dass Eltern, die ihrem Kind mit einem Gesetz drohen, vielleicht kurzfristig Erfolg haben werden und eine widerwillige Mithilfe erreichen, weil durch den Paragrafen 1619 Druck auf sie ausgeübt wird. Langfristig werden sich eher Trotz und Unmut verbreiten, sodass bei der nächsten Gelegenheit heftige Auseinandersetzungen zu erwarten sind.

Insgesamt halte ich ein Gesetz für die Mithilfe im Haushalt nicht für sinnvoll. Das bloße Vorhandensein eines Paragrafens wird nur bei wenigen Kindern und Jugendlichen die Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit fördern. Viel wichtiger erscheint es mir, dass Eltern und Kinder miteinander sprechen und gemeinsam vereinbaren, wer welche Aufgaben im Haushalt übernimmt. Auch so wird Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein vermittelt. Die unterschiedlichen Familiensituationen und beruflichen Verpflichtungen der Eltern führen zwangsläufig zu einer flexiblen Entscheidung der Haushaltsplanung. Ein Nicht-Vorhandensein des Gesetzes bedeutet nicht gleichzeitig, dass Kinder nur verwöhnt werden und keine Arbeiten im Haushalt übernehmen.